

## AGB - gerth-i-mage 2010

Alle Angebote ohne »Vor-Ort-Präsentation«. Informationsaustausch nur per eMail, Telefon, Fax und Post. Die Bearbeitung erfolgt umgehend nach Eingang Ihrer schriftlichen Auftragserteilung. Die Auftragsbestätigung erfolgt per Telefax/Email.

Für die wettbewerbs-, berufs- und kennzeichnungsrechtliche Zulässigkeit und Schutzfähigkeit der Arbeiten haftet gerth-i-mage nicht.

gerth-i-mage überträgt dem Kunden nach vollständiger Begleichung der Rechnung an den für ihn ausgeführten Werken ein einfaches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht ausschließlich zur Verwendung in den vom Kunden bestellten Werken ohne das Recht zur Weitergabe an Dritte oder zur Sublizenzierung. Die Arbeiten dürfen nicht im Original oder bei der Reproduktion ganz oder in Teilen bearbeitet oder verändert werden. Ein Exklusivnutzungsrecht für Layouts wird nicht gewährt. Es erfolgt kein Konkurrenzausschluss. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Eine Datenweitergabe erfolgt nicht.

Der Ablauf: Sie füllen das Auftragsformular aus und senden es per eMail, Fax oder Post an uns zurück. Eine Beauftragung durch Telefon ist nicht möglich. Im Auftrag teilen Sie uns mit, welches Angebot Sie wählen. Machen Sie alle Angaben, die der Layouter benötigt, um ein für Ihr Unternehmen maßgeschneidertes Ergebnis zu erzielen. Verwenden Sie gegebenenfalls ein Extrablatt. Nach 5 - 15 Arbeitstagen nach Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung erhalten Sie unsere Layoutvorschläge mit einer Empfehlung. Anschließend haben Sie die Möglichkeit zu kostenlosen Layoutkorrekturen (siehe Angebote) eines Vorschlags. Satzfehler korrigieren wir kostenlos. Erhalten wir von Ihnen innerhalb von 10 Arbeitstagen keine Reaktion, so gilt unsere Empfehlung (Unser Favorit) bzw. der letzte Korrekturabzug als genehmigt. Darüber hinausgehende Änderungen oder weitere Korrekturphasen berechnen wir nach Aufwand zu einem Stundensatz von netto 50 Euro.

Die Abwicklung: nach der Übermittlung unserer Vorschläge erhalten Sie anschließend Reinzeichnungen als druckfertiges PDF mit allen Angaben zu Ihrem Layout wie im Angebot beschrieben. Änderungswünsche, die nach erfolgter Rechnungstellung/Zahlung erfolgen und über die im Leistungsumfang vereinbarten Korrekturphasen hinausgehen, werden nachträglich nach Zeitaufwand berechnet. gerth-i-mage tritt nicht in Vorleistung für Leistungen Dritter: Haben Sie sich z. B. für ein Angebot mit Druck entschieden, dann erfolgt der Druck erst nach Zahlungseingang. Alle Drucksachen werden innerhalb Deutschlands frei Haus geliefert, und in Deutschland produziert. Sie bezahlen unsere Dienstleistung per Überweisung innerhalb einer Woche ab Rechnungsdatum.

Weiter gelten unsere Allg. Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

#### 1.1 Regelfall: das Auftragswerk

Der gerth-i-mage erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

1.2 Die Arbeiten (Entwürfe und Werkzeichnungen) von gerth-i-mage sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Ohne Zustimmung von gerth-i-mage dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

1.4 Die Werke von gerth-i-mage dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der Zahlung des Regelhonorars.

1.5 Wiederholungsnutzen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein neues Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von gerth-i-mage.

1.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von gerth-i-mage.

1.7 Über den Umfang der Nutzung steht gerth-i-mage ein Auskunftsanspruch zu.

### 2. Honorar

2.1 Entwurf und Werkzeichnung sowie Einräumung des Nutzungsrechts bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet gerth-i-mage a) das Regelhonorar für die genutzte Entwurfsarbeit, b) das Werkzeichnungshonorar.

2.2 Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet gerth-i-mage ein Abschlagshonorar.

2.3 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nach den Honorarempfehlungen der Allianz der deutschen Designer AGD.

2.4 Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsblich

2.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht.

2.6 Die Honorare sind unmittelbar nach der Ablieferung der Arbeiten fällig. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann gerth-i-mage Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

2.7 Honorare sind - soweit nicht anders angegeben - Nettobeträge, die zuzügl. Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

### 3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderungen von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachungen u.a.) werden gesondert berechnet.

3.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technischen Nebenkosten (z.B. für Modellanfertiigungen, Fotoarbeiten, Zwischenreproduktionen, Layoutsatz, Honorare für Fotomodelle usw.) sind ebenso wie die Kosten der Vervielfältigung (Druck usw.) oder der Produktion des Auftragswerkes, sofern gerth-i-mage mit der Betreuung dieser Arbeiten beauftragt wurde, gesondert zu erstatten. Drucktechnisch bedingte Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage sind üblich und können nicht beanstandet werden.

3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, oder für Reisen und Fahrten eines Vertreters von gerth-i-mage die der Auftrag ohnehin erfordert, werden die entsprechenden Kosten und Spesen berechnet.

3.4 Soweit gerth-i-mage auf Veranlassung der Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber/Verwerter gerth-i-mage von den hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

3.5 Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach der Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind - soweit nicht anders angegeben - Nettobeträge, die zuzügl. Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

### 4. Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

4.1 An den Arbeiten von gerth-i-mage werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

4.2 entfällt.

4.3 Die zur Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes nötigen Zusatzleistungen (z.B. Negative, Bildabzüge, Manuskripte, Zeichnungen und Illustrationen, Elektronische Daten, Druckfilme usw.) bleiben Eigentum von gerth-i-mage, sofern sie von gerth-i-mage erstellt wurden. Eine Verpflichtung zur Herausgabe besteht nicht, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Dies gilt insbesondere für Quell- und Satzdaten, also offene/bearbeitbare Dateien. Ein Nutzungsrecht wird nur auf das fertige Auftragswerk vergeben.

4.4 Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers/Verwerter.

### 5. Korrektur und Produktionsüberwachung

5.1 Vor Produktionsbeginn sind gerth-i-mage Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktion wird von gerth-i-mage nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist gerth-i-mage ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

### 6. Haftung

6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von gerth-i-mage nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.2. Der Auftraggeber/Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

6.3 Soweit gerth-i-mage auf Veranlassung des Auftraggebers/Verwerter Fremdleistungen in dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet computersatz.de nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.4 Die Freigabe von Produkten und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an gerth-i-mage, stellte er sie von der Haftung frei.

6.5 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von gerth-i-mage nicht ausgeschlossen.

6.6 gerth-i-mage führt sämtliche Arbeiten nach bestem Können und Wissen aus. Sollte infolge grober Fahrlässigkeit ein Schaden entstehen, haftet gerth-i-mage bis zur vollen Höhe des für die betreffende Arbeit zustehenden Honorars.

## 7. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind gerth-i-mage mindestens 10 ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

## 8. Gestaltungsfreiheit

8.1 Für gerth-i-mage besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.

8.2. Die gerth-i-mage überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, daß der Auftraggeber/Verwerter zur Verwendung berechtigt ist.

8.3 Die Unterlagen die der Auftraggeber gerth-i-mage zur Verfügung gestellt hat, braucht gerth-i-mage nur aufzubewahren und zurückzugeben, wenn die Rückgabepflicht offensichtlich ist oder wenn der Auftraggeber bei der Übergabe bzw. Übersendung darauf besonders hingewiesen hat. Die Haftung von gerth-i-mage für rückgabepflichtige Unterlagen bleibt auf den Auftragswert begrenzt.

## 9. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Jork-Königreich.

## 10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.